

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **89 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Internationale Altkatholische Bischofskonferenz der Utrechter Union (IBK). Unter dem Ehrenvorsitz des amtierenden Erzbischofs von Utrecht, Dr. h. c. Antonius Jan Glazemaker tagte dieses Gremium im Frühjahr dieses Jahres und erliess als Ergebnis der Beratungen folgendes Communiqué:

«Vom 18.–24. April 1999 versammelten sich in Egmond aan Zee (NL) die in der Utrechter Union vereinigten Bischöfe zu ihrer jährlichen Konferenz. Es standen vielerlei Themen auf der Traktandenliste.

Das Hauptthema der Konferenz war das neue Statut der Utrechter Union. Die Grundlagenpapiere von 1889 waren bereits 1952 und 1974 überarbeitet worden. Es ging jetzt vor allem darum, die Wege der Entscheidungsfindung zu präzisieren und das Verhältnis von Verantwortung der einzelnen Ortskirche und der Union zu klären. Die Arbeiten werden wohl an der Konferenz im Jahre 2000 abgeschlossen werden können.

In den letzten Jahren hatte sich gezeigt, dass die Kommunikation zwischen den altkatholischen Kirchen untereinander und der Ortskirchen mit der Bischofskonferenz unzureichend war. Das führte verschiedentlich zu Schwierigkeiten und Pannen. Deshalb wurde beschlossen, eine Arbeitsstelle für Information und Kommunikation zu schaffen.

Intensiv wurde besprochen, was Porvoo (ein Abkommen zwischen den Anglikanischen Kirchen von Grossbritannien und Irland und den Nordischen Lutherischen Kirchen) für die Utrechter Union bedeuten könnte. Da die Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz (sie findet vom 30. August bis 4. September 1999 in Wislikofen [Schweiz] statt. D. Red.) das Thema bearbeiten wird, werden abschliessende Beurteilungen erst später möglich.

Mit Befremden nahm die IBK zur Kenntnis, dass sich die Mitglieder der amerikanischen Polish National Catholic Church (PNCC) wegen Beschlüssen, die sie nicht mittragen wollten (Frauenordination, Strukturfragen, ökumenische Probleme usw.) weigerten, an der diesjährigen Bischofskonferenz teilzunehmen. Die polnischen Bischöfe hielten demgegenüber mit Nachdruck fest, dass sie trotz solcher Meinungsverschiedenheiten treu zur Utrechter Union stehen wollten. Sie betonten zudem ihre absolute Unabhängigkeit von der amerikanischen Kirche. Die IBK schlug wegen der Abwesenheit der amerikanischen Bischöfe der PNCC sofortige Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen vor. – Auch

die tschechische Kirche bekräftigte ihr Festhalten an der Utrechter Union¹.

Ausführlich wurden die ökumenischen Beziehungen zur Anglikanischen Kirchengemeinschaft, zur Orthodoxen Kirche und zur Römisch-katholischen Kirche besprochen. Es wurden deshalb Beschlüsse gefasst, die die Voraussetzungen schaffen sollen, damit die Zusammenarbeit mit den Anglikanern und den Orthodoxen besser strukturiert und institutionalisiert werden kann.

Auch der Krieg im Kosovo beschäftigte die Bischöfe. Sie erliessen einen Aufruf an alle Mitgliedskirchen. Ebenso nahmen sie wegen des Kriegs im Balkan mit verschiedenen Orthodoxen Kirchen Kontakt auf.

Die Konferenz liess sich über den Internationalen Altkatholikenkongress 2002 in Prag informieren. Sie nahm mit Genugtuung Kenntnis davon, dass wieder altkatholische Fragen und Probleme zur Sprache kommen sollen.

Die IBK befasste sich auch mit der Entwicklung des Weltkirchenrates und den Beschlüssen der Vollversammlung von Harare. Sie zeigte sich besonders interessiert, sich intensiv für die bessere Integration der Orthodoxen Kirchen im Ökumenischen Rat einzusetzen.

Die nächste ordentliche Sitzung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz wird im Mai 2000 in Breslau/Polen stattfinden.

Utrecht und Bern, 27. April 1999.

Erzbischof von Canterbury besuchte Utrecht. Vom 9. bis 11. Oktober 1998 stattete Erzbischof Dr. George Leonard Carey, das Oberhaupt der weltweiten anglikanischen Kirchengemeinschaft, der Altkatholischen Kirche der Niederlande einen offiziellen Besuch ab. Ein Schwerpunkt dieser Begegnung waren Gespräche über die gegenseitigen Beziehungen, in deren Verlauf nach Mitteln und Wegen gesucht wurde, das gegenseitige Verhältnis vor allem an der kirchlichen Basis zu verbessern und zu intensivieren. Mehr als 60 Jahre sind seit dem Abschluss des sog. Bonner Interkommunions-Abkommens vom Jahr 1931 vergangen². In den letz-

¹ Ergänzende Information der IKZ-Redaktion: Seit der am 27. Sept. 1997 im Einverständnis der IBK erfolgten Weihe von Th. Mgr. Dusan Hejbal zum Bischof dieser Kirche durch den österreichischen altkatholischen Bischof Bernhard Heitz hat die Tschechische Republik wieder ein altkatholisches Bistum.

² Diese Vereinbarung lautet:

«1. Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbständigkeit der andern und hält ihre eigene aufrecht.
2. Jede Kirchengemeinschaft stimmt der Zulassung von Mitgliedern der andern zur Teilnahme an den Sakramenten zu.

ten Jahren intensivierte sich der Wunsch auf beiden Seiten, die erfreuliche Gemeinschaft im Bereich der Sakramente und des apostolischen Amtes – z. B. gegenseitige Teilnahme bei Bischofsweihen – auch auf lokaler Ebene zu intensivieren. Könnte aus dem Nebeneinander einer altkatholischen und einer anglikanischen Ortsgemeinde nicht ein lebendigeres Miteinander – bei voller gegenseitiger Respektierung der Eigenständigkeit – werden? Bisher waren solcher Kooperation vor allem sprachliche Hindernisse im Weg. Gefragt wurde auch, wie sinnvoll das Weiterbestehen zweier eigenständiger kirchlicher Jurisdiktionen – altkatholisch und anglikanisch – auf dem europäischen Festland ist, indem alle anglikanischen Gemeinden auf dem Festland inkorporiert sind in das anglikanische Bistum Gibraltar, das von Rt. Rev. John Hind geleitet wird. Allen damit zusammenhängenden Fragen soll sich ein ins Leben zu rufender Internationaler Koordinierender Rat annehmen.

Beteiligt an diesen Gesprächen waren von anglikanischer Seite ausser Erzbischof Carey und dem für die Beziehungen zu den altkatholischen Kirchen zuständigen Bischof John Gledhill (Southampton) mehrere in den Niederlanden tätige anglikanische Geistliche sowie Dr. David Hamid vom «Anglican Consultative Council». Die altkatholische Seite war vertreten durch die holländischen Bischöfe sowie Bischof Joachim Vobbe (Bonn) und Prof. Dr. Urs von Arx (Bern) als Repräsentanten der deutschen altkatholischen bzw. der christkatholischen Kirche der Schweiz. Ferner ergänzten einige Mitglieder der anglikanisch-altkatholischen Willibrords-Vereinigung und der Kommission für Glauben und Kirchenordnung die Gesprächsrunde. Letztere legte als Diskussionspapier eine entsprechende Skizze vor. Zudem lag den Teilnehmern auch die sog. Silberberger-Erklärung (sie ist im Wortlaut an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt) vor.

Höhepunkte des Besuches waren mehrere Gottesdienste: am Samstagmorgen (10. Okt.) fand in der St. Gertrudis-Kathedrale Utrecht ein «Morgenlob» (Laudes) statt, wobei die beiden Erzbischöfe kurze Ansprachen hielten. Am Sonntag hielt Erzbischof Carey in der von Erzbischof A. J. Glazemaker zelebrierten altkatholischen Liturgie die Predigt in der den Hhl. Jakobus und Augustinus geweihten altkatholischen

3. Interkommunion verlangt von keiner Kirchengemeinschaft die Annahme aller Lehrmeinungen, sakramentalen Frömmigkeit oder liturgischen Praxis, die der andern eigentümlich ist, sondern schliesst in sich, dass jede glaubt, die andere halte alles Wesentliche des christlichen Glaubens fest.» (Vgl. Urs Küry «Die Alt-katholische Kirche», Band III der Reihe «Kirchen der Welt», Stuttgart 1966, S. 396 ff., 446 f.)

Pfarrkirche in Den Haag. Am Nachmittag sodann feierte der anglikanische Erzbischof Carey im Beisein des altkatholischen Bischofs Dr. Bert Wirix und des päpstlichen Nuntius in den Niederlanden zusammen mit der anglikanischen örtlichen Gemeinde *«Holy Communion»*. In seiner Predigt ermutigte er die Anglikaner zu engerer Zusammenarbeit mit den Altkatholiken.

Im Rahmen der niederländischen Ökumene begegnete Erzbischof Carey auch Vertretern der andern holländischen Kirchen, unter ihnen auch der römisch-katholische Kardinal Simonis, wobei er diesen unmittelbar auf den kürzlichen päpstlichen Vorschlag ansprach, das Papstamt im Rahmen der Ökumene neu zu diskutieren. Dabei betonte er, dass für die anglikanische Kirche eine zentrale Machtposition im absoluten Sinn ausser Frage stehe, dass aber die Position des Bischofs von Rom als eines *«Primus inter pares»* auch aus anglikanischer Perspektive nicht bestritten werde (S. u. *«ARCIC II»*).³

Altkatholische Frauenordinationen in Österreich. Am 14. Februar 1998 erteilte Bischof Bernhard Heitz in der Kirche St. Salvator (Wien) der Diakonin Dr. Elfriede Kreuzeder als erster Frau der altkatholischen Kirche Österreichs die Priesterweihe unter starker Beteiligung von Vertretern aus der Ökumene, der sich die Neugeweihte seit vielen Jahren verbunden weiss⁴. Am 1. Juli 1998 wurde Diakonin Karin Leiter als zweite altkatholische Frau durch Bischof Heitz in der evangelischen Heilandskirche Graz zur Priesterin ordiniert, wobei unter der grossen Schar der Mitfeiernden ebenfalls die anderen Kirchen des Landes zahlreich vertreten waren⁵.

Holländisch-Altkatholische Synode nimmt Stellung zur Frauenordination. In einer Sondersession vom 31. Oktober 1998 beschloss die Syn-

³ De Oud-Katholiek, Jhg. 114, Nov. 1998, Nr. 2724, S. 125 ff.

In diesem Zusammenhang interessiert die Mitteilung in der Altkatholischen Kirchenzeitung Österreichs (Nr. 5, Mai 1999) unter der Überschrift *«Prager Anglikaner als altkatholische Pfarrgemeinde»* (S. 8): *«Seit letztem Monat ist die anglikanische Gemeinde in Prag staatlich anerkannt als **«Altkatholische Pfarrgemeinde der englischen Sprache in Prag»**. Diese aussergewöhnliche kirchenrechtliche Konstruktion wurde durch die Bemühungen von Dusan Hejbal, Bischof der Altkatholischen Kirche der Tschechischen Republik (seit September 1997, d. Red.), und von Prof. Dr. Holeton, der an der hussitischen Fakultät lehrt, ermöglicht. Der anglikanische Kirchenvorstand beantragte die staatliche Registrierung, nachdem eine Sondervereinbarung mit John Hind, dem zuständigen anglikanischen Bischof von Gibraltar, zustande gekommen war.*

⁴ Altkatholische Kirchenzeitung, 33. Jhg., Nr. 3 März 1998, S. 1–4.

⁵ Altkatholische Kirchenzeitung, 33. Jhg., Nr. 7–8 Juli 1998, S. 4–7.

ode mit 106 Ja, 5 Nein und 4 Enthaltungen, die Bischöfe anzuweisen, in Rücksprache mit der Kollegialbehörde (Collegiaal Bestuur) die Möglichkeit der Zulassung von Männern und Frauen zum dreifachen apostolischen Amt von Diakon, Priester und Bischof zu eröffnen.

Inzwischen sind die erforderlichen Schritte erfolgt, sodass kürzlich offiziell mitgeteilt werden konnte⁶, dass am 18. September 1999 Diakonin G. C. G. (Grete) Verhey-de Jager von Erzbischof A. J. Glazemaker in der St. Gertrudis-Kathedrale Utrecht zur ersten altkatholischen Priesterin der Niederlande geweiht werden wird.

Christkatholische Nationalsynode der Schweiz bejaht Zulassung von Frauen zum apostolischen Amt. Auf Antrag von Bischof und Synodalarat beschloss die 130. Session der Nationalsynode vom 4./5. Juni 1999 in Luzern, dass künftig auch Theologinnen, welche das Studium an der christkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern absolviert und die vorgeschriebenen Examina erfolgreich bestanden haben, die Priesterweihe empfangen sollen. Von den 93 Synodalen stimmten 90 mit Ja und 2 mit Nein bei einer Enthaltung. Damit ist der am 5. Juni 1998 von der 129. Session der Nationalsynode genehmigte neue Verfassungsartikel 27^{bis} («Mit dem apostolischen Amt von Bischof, Priester und Diakon werden durch die Kirche sowohl Männer als auch Frauen betraut») definitiv in Kraft gesetzt.

ARCIC II – Bericht «The Gift of Authority». Kürzlich legte die «Anglican – Roman-Catholic International Commission» (ARCIC) nach fünfjähriger Vorarbeit gleichzeitig in London und im Vatikan die Ergebnisse des gemeinsamen Dialogs einer weiteren Öffentlichkeit vor. Wie aus dem Titel des 14 Seiten umfassenden Dokumentes hervorgeht, war ein Schwerpunkt der Gespräche das Problem der Autorität in der Kirche. Seit der Publikation von «ARCIC I» sind 18 Jahre vergangen. In London wurde der Bericht von den beiden Ko-Präsidenten, vom anglikanischen Bischof von Birmingham, Rt. Rev. Mark Santer, und vom röm.-kath. Bischof von Arundel und Brighton, Rt. Rev. Cormac Murphy-O'Connor, vorgestellt.

Ein zentraler Begriff im Ganzen ist «Synodaliät» im Sinne von «Miteinandergehen auf dem Weg», das in neuerer Zeit in beiden Kirchen allerdings unterschiedliche Formen angenommen hat, indem Anglikaner unterwegs sind im Bestreben, universale Strukturen zu erreichen, welche «koinonia» bedeuten, während Römisch-Katholiken sich um Stärkung lokaler und vermittelnder Strukturen bemühen. Unbestritten ist die sou-

⁶ De Oud-Katholiek, Jhg. 115, Mai 1999 Nr. 2730, S. 49.

veräne Autorität Christi als des Herrn seiner Kirche, ebenso die normative Stellung der Heiligen Schrift innerhalb der kirchlichen Überlieferung (Tradition). Hervorgehoben wird auch die Mitverantwortung des ganzen Volkes Gottes, in dessen Mitte den Bischöfen als Lehrern und Hütern des Glaubens eine besondere Stimme zueigen ist, mit der sie die geistig-geistliche Befindlichkeit der Kirche gestalten und zum Ausdruck bringen. Ihre Aufgabe ist die *«episkope»* im Sinne von *«stets den Überblick haben»*. Wesentlich ist die Kooperation im Dienste dieser *«episkope»* und des *«sensus fidelium»* der gesamten Kirche. Einig waren sich die Dialogpartner aber auch darin, dass die Möglichkeit nicht zu bestreiten ist, dass die Kirche unter bestimmten Umständen in der Lage ist, auf Grund ihrer *«indefectibility»* (Fehlerlosigkeit) infallibel zu lehren. Einig war man sich auch hinsichtlich eines universalen Primates, insofern er kollegial, d. h. in gemeinsamer Verantwortung im Kontext der Synodalität wahrgenommen wird im Dienste der universalen Gemeinschaft. Diese Art und Form des Primates – so heisst es im Dokument – wurde immer mit dem Bischof und Sitz von Rom in Verbindung gebracht. Da sich die Kirche von England bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Rom losgesagt hat, haben die Papstdogmen des ersten Vatikanums von 1870 für ihre Identität nicht unbedingt dieselbe existenzielle Bedeutung wie für Altkatholiken. Deshalb verwundert es nicht, dass ARCIC II sich in dieser Hinsicht zurückhaltend äussert, wenn es heisst: Des Bischofs von Rom *«specific ministry concerning the discernement of truth, as an expression of universal primacy»*⁷ sei eine Quelle von Missverständnissen gewesen. *«Every solemn definition pronounced from the chair of Peter in the church of Peter and Paul may ... express only the faith of the Church. Any such definition is pronounced within the college of those who exercise **episkope** and not outside that college»*. Beide Seiten werden aufgefordert, selbstkritisch zu prüfen, in welcher Form bei ihnen gegenwärtig Autorität ausgeübt wird. Zudem wird an die Bischöfe in beiden Kirchen appelliert, vermehrt Möglichkeiten zu Begegnung und Zusammenarbeit zu suchen und zu nutzen. Ein entsprechender konkreter Vorschlag lautet: *«Serious consideration could also be given to the association of Anglican bishops with Roman Catholic bishops in their *ad limina* visits to Rome»*.

⁷ Da noch kein approbierter deutscher Text verfügbar ist, werden wichtige Aussagen des Berichtes im englischen Original zitiert, wofür um Verständnis gebeten wird.

Einen universalen Primat rückt der Bericht ins Blickfeld, indem er sagt: «... that will even now help to uphold the legitimate diversity of traditions, strengthening and safeguarding them in fidelity to the gospel», that will exercise prophetic leadership, promote the common good, and «protect theological enquiry and other forms of the search for truth». It «might gather the Churches in various ways for consultation and discussion».

Es war zu erwarten, dass dieses Dokument «Das Geschenk der Autorität» in der englischen und vor allem anglikanischen Öffentlichkeit Aufsehen erregen und Anlass zu Widerspruch geben werde. Auf den weiteren Verlauf der Diskussion darf man gespannt sein⁸.

Englische Parlaments-Reform betrifft auch Anglikanische Bischöfe. Die gegenwärtige Labour-Regierung ist entschlossen, im Zuge der parlamentarischen Reformen u. a. die Mitgliederzahl der Zweiten Kammer (Oberhaus/House of Lords) drastisch zu verkleinern, indem die Sitzzahl für «hereditary peers» (Inhaber eines erblichen Adelstitels) von bisher 626 auf 92 reduziert werden soll. Bisher hatten 26 anglikanische Bischöfe traditionell Sitz und Stimme im Oberhaus. Noch bevor entschieden wird, ob und in welchem Masse die Vertretung der Kirche davon betroffen wird, hat «The Archbishops' Council» in einem Memorandum «The Role of Bishops in the Second Chamber» dafür plädiert, dass auch im neuen Oberhaus Bischöfe Sitz und Stimme haben sollen. Denn sie repräsentieren den christlichen Glauben und die darin gegründete Moral, unabhängig von irgendeiner Partei-Doktrin. Zudem sind sie in der Lage, als unabhängige Vertreter der von ihnen repräsentierten Region Stellung zu nehmen und deren Stimme Gehör zu verschaffen. Im Memorandum wird auch darauf hingewiesen, dass nicht nur die Bevölkerung Englands seit 1847, als die Zahl der Bischöfe im Oberhaus auf 26 beschränkt wurde, ständig zahlenmässig zugenommen hat, sondern auch die Kirche von England entsprechend gewachsen und die Zahl der Diözesan-Bischöfe sich auf gegenwärtig 44 erhöht hat. Nicht zuletzt hinsichtlich des multi-kulturellen und multi-religiösen Charakters der modernen englischen Gesellschaft sei der spirituelle Aspekt auch im politischen Bereich unverzichtbar⁹.

Hans A. Frei

⁸ Church Times Nr. 7109 vom 14. Mai 1999 S. 1, 3 und 8. – Ökumenische Informationen Nr. 19 vom 13. Mai 1999, S. 22.